



«Empfängerhinweis»

Nr: 124

---

München, 5. Mai 2015

**Bericht aus der Kabinettsitzung:**

- 1. Europaministerin Dr. Beate Merk: „Bewältigung der Flüchtlingsströme ist Bewährungsprobe für Europa – Maßnahmenbündel auf internationaler und europäischer Ebene notwendig – Fluchtursachenbekämpfung ist langfristig Schlüssel zur Lösung der Flüchtlingsproblematik - Alle EU-Mitgliedstaaten müssen sich an Aufnahme der Flüchtlinge beteiligen“ (Seite 2)**
- 2. Kabinett berät über Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) / Ab Herbst 2015 politische Phase der Verhandlungen / Haltung der Staatsregierung zu dem Abkommen bekräftigt / Europaministerin Merk: „Globalisierung nach eigenen Wertvorstellungen mitgestalten und aktiv selbst neue Standards setzen“ / Wirtschaftsministerin Aigner: „Spürbare Umsatz- und Beschäftigungssteigerungen für den exportstarken deutschen Mittelstand“ (Seite 4)**
- 3. Staatsregierung verdoppelt Förderung der Deutschsprachigen Andrassy-Universität Budapest / Europaministerin Dr. Merk und Wissenschaftsminister Dr. Spaenle: „Andrassy-Universität leuchtendes Symbol für die gute bayerisch-ungarische Zusammenarbeit und Musterbeispiel für das Zusammenwachsen Europas“ (Seite 10)**

**1. Europaministerin Dr. Beate Merk: „Bewältigung der Flüchtlingsströme ist Bewährungsprobe für Europa – Maßnahmenbündel auf internationaler und europäischer Ebene notwendig – Fluchtursachenbekämpfung ist langfristig Schlüssel zur Lösung der Flüchtlingsproblematik - Alle EU-Mitgliedstaaten müssen sich an Aufnahme der Flüchtlinge beteiligen“**

Der Ministerrat hat sich heute im Beisein des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, nochmals eingehend mit der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik befasst. Europaministerin Dr. Beate Merk: „Die Bewältigung der Flüchtlingsströme ist eine echte Bewährungsprobe für Europa. Wir brauchen jetzt klare, schnelle Leitentscheidungen und Weichenstellungen, nicht bürokratisches Kleinklein.“ Nach Schätzungen des UNHCR sind weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Allein im vergangenen Jahr stellten mehr als 620.000 Flüchtlinge einen Asylantrag in der EU – davon über 200.000 in Deutschland. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen dieses Jahr noch deutlich höher liegen werden. Merk: „Die Flüchtlingsströme sind ein globales Problem, das kein Staat alleine lösen oder bewältigen kann. Wir brauchen hier ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf internationaler und europäischer Ebene.“

Der Ministerrat begrüßte grundsätzlich die Beschlüsse des Europäischen Rates auf seinem Sondergipfel zur Flüchtlingsproblematik Ende April. Sie sehen eine Verstärkung der Seenotrettung und des Außengrenzschutzes, ein stärkeres Vorgehen gegen Schlepper, eine bessere Verhinderung illegaler Migration und mehr Solidarität bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme in der EU vor. Europaministerin Merk: „Die Ergebnisse des Sondergipfels sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Entscheidend wird es nun sein, dass diese Ergebnisse auch tatsächlich und rasch umgesetzt werden. Die Lösung der Flüchtlingsproblematik duldet keinen Aufschub. Europa muss jetzt zügig und entschlossen handeln.“

Für Europaministerin Merk müsse vor allem die langfristige Bekämpfung der Fluchtursachen stärker in den Mittelpunkt der europäischen Politik rücken. „Die verstärkte Seenotrettung und Bekämpfung von Schlepperbanden ist richtig und wichtig. Das setzt aber nur an den Symptomen an. Der Schlüssel für die Lösung der Flüchtlingsproblematik ist die Bekämpfung der Fluchtursachen durch Hilfe für die Herkunftsländer. Wer in seinem Herkunftsland eine Lebensperspektive hat, flieht nicht von dort. Wir müssen uns daher wesentlich mehr auf die Entwicklungshilfe konzentrieren und sie zielgerichtet einsetzen. Das ist ein dickes Brett, bei dem sich erst mit der Zeit Erfolge zeigen werden“, so Merk. Wesentlich seien Verbesserungen vor allem in afrikanischen und arabischen Staaten in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung, ebenso aber auch bei den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Merk: „Europa muss zudem in den Krisen- und Flüchtlingsregionen handlungsfähig sein. Wir fordern daher den Aufbau einer festen Friedenseinheit als mobile Eingreiftruppe, die vor allem auch aus Ärzten, Krankenschwestern, Sozialarbeitern, Ingenieuren und Technikern besteht. Denn nicht nur Soforthilfe, sondern auch der dauerhafte Aufbau der notwendigen Infrastruktur und der zerstörten Gebiete ist von entscheidender Bedeutung.“

Europaministerin Merk begrüßte auch die auf dem EU-Sondergipfel beschlossene Intensivierung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten. Transitstaaten für Flüchtlingsströme wie z.B. Tunesien und Ägypten müssten bei der Überwachung und Kontrolle ihrer Landgrenzen und Landwege unterstützt werden. Auch müsse der Dialog mit der Afrikanischen Union und die politische Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern auf allen Ebenen verstärkt werden.

Europaministerin Merk mahnte erneut eine gerechtere Verteilung der Asylbewerber in Europa an. „Es kann nicht sein, dass nur einige Mitgliedstaaten die Pflichten aller erfüllen. Die Flüchtlingsproblematik ist ein gesamteuropäisches Problem und genauso muss Europa handeln.“

Derzeit nehmen aber nur 5 von 28 Mitgliedstaaten über 70 Prozent aller Asylbewerber auf. Europäische Solidarität sieht anders aus! Wir fordern daher die Einführung einer verpflichtenden europaweiten Verteilungsquote.“ Freiwillige Solidaritätsmechanismen, wie sie beim EU-Sondergipfel vereinbart wurden, seien nicht ausreichend. Die Bundesregierung müsse sich jetzt nachhaltig auf europäischer Ebene für die rasche Einführung einer verbindlichen Verteilungsquote einsetzen.

Der Ministerrat betonte auch nochmals das Erfordernis einer konsequenten Bekämpfung des Asylmissbrauchs. Angesichts der weiter steigenden Asylbewerberzahlen müsse sich Europa auf diejenigen Flüchtlinge konzentrieren, die tatsächlich Hilfe benötigen. „In Bayern ist die Bereitschaft in der Bevölkerung, tatsächlich verfolgte Flüchtlinge aufzunehmen, nach wie vor groß“, so Europaministerin Merk. „Das ist unser Selbstverständnis und das entspricht unserer humanitären Verantwortung. Diese Aufnahmebereitschaft wird gefährdet, wenn wir Asylmissbrauch nicht konsequent bekämpfen.“ Wichtig sei es hier, z.B. durch eine Zusammenarbeit der EU mit der Internationalen Organisation für Migration die Rückübernahme illegaler Migranten durch die Herkunfts- und Transitländer zu fördern sowie ein neues Rückkehrprogramm für die rasche Rückführung illegaler Migranten aufzulegen.

**2. Kabinett berät über Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) / Ab Herbst 2015 politische Phase der Verhandlungen / Haltung der Staatsregierung zu dem Abkommen bekräftigt / Europaministerin Merk: „Globalisierung nach eigenen Wertvorstellungen mitgestalten und aktiv selbst neue Standards setzen“ / Wirtschaftsministerin Aigner: „Spürbare Umsatz- und Beschäftigungssteigerungen für den exportstarken deutschen Mittelstand“**

Der Ministerrat hat heute über die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union

und den USA beraten und auf Vorschlag von Europaministerin Dr. Beate Merk und Wirtschaftsministerin Ilse Aigner die Haltung der Staatsregierung zu dem Abkommen bekräftigt. Ab Herbst 2015 sollen die seit 2013 laufenden Verhandlungen in die politische Phase gehen. Der Ministerrat hat dazu die Absicht der Staatsregierung bekräftigt, die TTIP-Verhandlungen unter der Koordination von Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium mit Blick auf die nun bevorstehende entscheidende Phase eng zu begleiten, die für Bayern wichtigen Belange gegenüber den jeweiligen Stellen auf Bundes- und EU-Ebene einzubringen und auch Bevölkerung, Verbände und Kommunen in Bayern zum aktuellen Verhandlungsstand und der bayerischen Haltung zu informieren.

Konkret geht es bei TTIP um den Abbau von Zöllen und anderen Handelsbarrieren im transatlantischen Handel zwischen beiden Partnern. Dabei sollen die hohen Standards etwa im Umwelt- und Verbraucherschutz nicht gesenkt werden. Ziele sind insbesondere eine stärkere Öffnung der Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks, der Abbau von Einschränkungen für kommerzielle Dienstleistungen, die Verbesserung der Investitionssicherheit und Wettbewerbsgleichheit, die Vereinfachung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen oder auch die Anerkennung vergleichbarer Standards im Bereich Zukunftstechnologien wie z.B. in der Elektromobilität und die Ausdehnung des Schutzes europäischer geografischer Herkunftsangaben auf die USA.

Europaministerin Merk stellte die Chancen und die Bedeutung des transatlantischen Freihandelsabkommens heraus: „TTIP hat eine große strategische und geopolitische Bedeutung. Weltweit bilden sich neue Handelsblöcke heraus. Wenn Europa im weltweiten Wettbewerb mithalten will, muss es Handelshemmnisse zu seinem wichtigsten Partner abbauen. Die USA sind auch Bayerns Handelspartner Nummer 1. Ein starker transatlantischer Außenhandel stabilisiert den bayerischen Außenhandel, weil er politische und wirtschaftliche Krisen in anderen Exportländern wie Russland und dem Nahen Osten kompensiert. Mit

dem Abkommen könnten die zwei größten Handelsräume der Welt die Grundlagen für zukünftige weltweite Standards setzen. Wenn nicht die EU bei neuen Technologien wie z. B. der Elektromobilität, bei vernetzter Mobilität oder bei der Industrie 4.0 gemeinsam mit den USA Standards setzt, dann machen das andere aufstrebende Handelsräume. Bayern will die Globalisierung nach eigenen Ideen und Wertvorstellungen mitgestalten und aktiv selbst neue Standards setzen.“

Auch Wirtschaftsministerin Aigner betonte die weittragende ökonomische, politische und strategische Bedeutung einer neuen transatlantischen Partnerschaft für Bayern, Europa und die USA: „TTIP stärkt den Wettbewerb und bringt den Verbrauchern Vorteile: niedrigere Preise und eine größere Produktvielfalt. Der exportstarke deutsche Mittelstand kann spürbare Umsatz- und Beschäftigungssteigerungen erwarten. Gerade Bayern mit einer Exportquote im verarbeitenden Gewerbe in Höhe von rund 51% profitiert in besonderem Maße von TTIP. Wir wollen die Chancen nutzen und gleichzeitig mit TTIP dem Freihandel einen Ordnungsrahmen geben, der unsere soziale Sicherheit, unsere Schutzstandards und unsere Lebensqualität in Bayern weiterhin garantiert. Ziel ist ein ausgewogenes Abkommen, das die wirtschaftlichen Potentiale von TTIP nutzt und gleichzeitig die hohen EU- Schutz- und Sicherheitsstandards beibehält und die Identität Bayerns bewahrt. Das ist auch so im Mandat festgeschrieben.“

Ministerin Merk unterstrich zudem, dass die Bevölkerung in den meisten EU-Staaten TTIP grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Nur in Deutschland, Österreich und Luxemburg gebe es größere Skepsis. „Viele Ängste, Sorgen und Kritik in der Bevölkerung wären wohl gar nicht erst aufgekommen, wenn von Anfang an mehr Transparenz bei den Verhandlungen geherrscht hätte. Dieses Informationsdefizit hat in einer kritischen Öffentlichkeit vielfach zu unbegründeten Befürchtungen geführt, die nur schwer auszuräumen sind“, so Staatsministerin Merk. Positiv sei daher, dass die neue EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström inzwischen, auch auf Drängen der Bayerischen Staatsregierung, mit einer großen Transparenzinitiative reagiert habe:

„Die EU-Kommission hat nun zum Beispiel mehr Verhandlungstexte veröffentlicht, auch in kommentierter Fassung. Ich würde mir wünschen, dass diese Informationen noch stärker abgerufen würden, als dies bisher der Fall ist.“

Die Staatsregierung hat u.a. ihre Haltung zu folgenden Themen festgelegt:

- Schutzstandards

Die hohen Schutz- und Sicherheitsstandards in der EU in Bereichen wie Umwelt-, Gesundheits-, und Verbraucherschutz, vor allem hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes, sowie Arbeitnehmer- und Datenschutz dürfen nicht abgesenkt werden. Dies gilt auch für die Systeme der sozialen Sicherheit. Dies ist auch im Verhandlungsmandat der EU klar festgeschrieben und inzwischen von beiden Verhandlungspartnern mehrfach bestätigt.

- Land- und Ernährungswirtschaft

Der Verankerung des Herkunftsschutzes bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel in TTIP kommt hohe Bedeutung zu. Bayern unterstützt das Ziel der EU-Kommission bei TTIP, den Schutz der geografischen Herkunftsangaben so umfassend wie möglich auf die USA auszudehnen. Die EU hat gleichzeitig bestätigt, dass der Schutz der geografischen Herkunftsangaben für europäische regionale Spezialitäten innerhalb der EU durch TTIP nicht angetastet wird.

- Daseinsvorsorge

TTIP führt nicht zu einer Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge und insbesondere nicht der Wasserversorgung. Das steht so auch im TTIP-Verhandlungsmandat. Inzwischen wurde von beiden Seiten schriftlich dargelegt, dass kein Handelsabkommen der EU oder der Vereinigten Staaten die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen vorschreiben wird. Auch die Möglichkeit der Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen wird ausdrücklich bestätigt.

- Audiovisuelle Dienstleistungen und kulturelle Vielfalt

Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission schließt den audiovisuellen Sektor (Hörfunk, Film und Fernsehen) bei Dienstleistungen aus. Das bedeutet, dass die Kommission keine Verhandlungen über die Liberalisierung audiovisueller Dienstleistungen führen darf. Im Verhandlungsmandat der EU ist ferner ausdrücklich der Schutz der kulturellen Vielfalt als zentrale „rote Linie“ in den Verhandlungen auferlegt.

- Meistervorbehalt

Der Meistervorbehalt wird durch TTIP nicht tangiert, da es sich um eine nicht diskriminierende Qualifizierungsanforderung an die Berufsqualifikation handelt. Gleichwohl plädiert Bayern für eine ergänzende Klarstellung. Es soll in TTIP ein Rahmen geschaffen werden, um über die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsnachweisen in reglementierten Berufen zu verhandeln. Eine Absenkung der Anforderungen an die nationalen Qualifizierungen wird damit hingegen nicht angestrebt.

- Bildungsdienstleistungen

Der Bereich der öffentlich und gemischt finanzierten Bildung ist von den Verhandlungen ausgenommen. Im Bereich der rein privat finanzierten Bildung ist vorgesehen, lediglich das schon jetzt geltende Verpflichtungsniveau des GATS-Abkommens („General Agreement on Trade in Services“, deutsch „Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“) von 1995 zu spiegeln.

- Finanzdienstleistungen

Im Zuge der TTIP-Verhandlungen sollten auch die Rahmenbedingungen für Stabilität und Wettbewerb auf den Finanzmärkten in den USA und Europa angeglichen werden. Bereits beschlossene Regulierungsmaßnahmen auf beiden Seiten dürfen dabei aber auf keinen Fall aufgeweicht werden.



- Regulatorische Kooperation

Die Regulierungshoheit soll auf jeder Seite gewahrt bleiben. Das bedeutet, dass die Zusammenarbeit im Gesetzgebungs- und Regulierungsbereich auf wesentliche Bereiche im gemeinsamen Interesse begrenzt und auf ein gegenseitiges „Frühwarnsystem“ beschränkt bleiben soll. Dabei sind dann je nach EU-Verfahren auch Rat und EU-Parlament zu beteiligen.

- Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS-Verfahren)

Die Bayerische Staatsregierung hält aus deutscher Sicht spezielle Vorschriften zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS-Verfahren) in Freihandelsabkommen zwischen Staaten mit hoch entwickelten Rechtssystemen, wie den USA, nicht für erforderlich. Der Rechtsweg zu den nationalen Gerichten in Deutschland wie in den USA bietet hinreichenden Rechtsschutz. Sollten ISDS-Verfahren in TTIP unabweisbar sein, muss das Ziel ein modernes und ambitioniertes Investitionsschutzabkommen sein, das vor allem die Handlungsspielräume der EU sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen nicht einschränkt.

- Vorteile für Mittelstand sichern

TTIP wird als erstes Handelsabkommen ein spezielles Kapitel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) enthalten, das die Belange von KMU in TTIP einbringt und die mittelstandsfreundliche Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens sicherstellen soll.

- Einbindung der nationalen Parlamente

Bayern wie auch der Bund sehen TTIP als sog. „gemischtes Abkommen“ an, da es auch die Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten berührt. Auch die EU-Kommission teilt diese Einschätzung. Dies bedeutet, dass TTIP auch durch die nationalen

Parlamente ratifiziert werden muss, in Deutschland also durch Bundestag und Bundesrat – da auch Zuständigkeiten der Bundesländer betroffen sind.

**3. Staatsregierung verdoppelt Förderung der Deutschsprachigen Andrassy-Universität Budapest / Europaministerin Dr. Merk und Wissenschaftsminister Dr. Spaenle: „Andrassy-Universität leuchtendes Symbol für die gute bayerisch-ungarische Zusammenarbeit und Musterbeispiel für das Zusammenwachsen Europas“**

Europaministerin Dr. Beate Merk und Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle haben heute im Ministerrat über die Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Andrassy Universität in Budapest (AUB) berichtet. Europaministerin Merk und Wissenschaftsminister Spaenle: „Die Andrassy Universität in Budapest leistet durch die Ausbildung von Führungskräften einen wichtigen Beitrag zur Integration des mittel- und osteuropäischen Raums in Europa. Sie ist ein leuchtendes Symbol für die gute bayerisch-ungarische Zusammenarbeit und ein Musterbeispiel für das Zusammenwachsen Europas.“

Der Ministerrat stellte für die kommende Förderperiode von 2016 bis 2020 eine Verdoppelung der bayerischen Fördermittel von bisher jährlich 250.000 Euro auf 500.000 Euro in Aussicht, wenn der Landtag hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt und Baden-Württemberg und Österreich die Universität mindestens in gleicher Höhe wie Bayern fördern. Minister Spaenle: „Die Universität erhält damit die Chance, ihre positive Arbeit konsequent fortzusetzen.“

Die gemeinsame Errichtung der AUB hatten der ungarische Ministerpräsident, der österreichische Bundeskanzler sowie die Ministerpräsidenten der Länder Baden-Württemberg und Bayern in 2001 beschlossen. Der Studienbetrieb begann 2002. Bayern

unterstützt zusammen mit Baden-Württemberg, dem Bund, Österreich und Ungarn die Finanzierung der Universität gemeinschaftlich und bringt hierfür in der Förderperiode seit 2011 jährlich 250.000 Euro auf. Das Studienangebot richtet sich an begabte deutschsprachige Absolventen, speziell aus Mittel- und Osteuropa. Neben Ungarn, Deutschland und Österreich stammen die Studierenden u.a. aus Osteuropa, beispielsweise aus Albanien und Montenegro.

gez.  
Rainer Riedl  
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei +++++